



Gemeinde Winkelhaid

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 25.11.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:25 Uhr
Ort:	Sitzungssaal, Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzende/r

Schmidt, Michael

Mitglieder des Gemeinderates

Achhammer, Eugen
Blendinger, Klaus
Bock, Peter
Dennerlein, Traudl
Galneder, Gerhard, Prof.
Gleich, Andreas Zweiter Bürgermeister
Jochum, Sigrun
Koch, Thomas
Labs, Stefanie
Lang, Markus
Mauer, Heidi
Schaper, Jürgen
Schwarzenberger, Florian
Stolberg, Ronny
Weber, Ernst

Bauamt

Riegel, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Lorenz, Petra

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|---------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Fragen der Bürger an den Gemeinderat | |
| 3 | Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung | |
| 4 | Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (FNP) der Gemeinde Winkelhaid - Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des FNP | GDE/174/2025 |
| 5 | Verlängerung der Reinigungsarbeiten in den Gebäuden der Gemeinde Winkelhaid - Bekanntgabe | GDE/171/2025 |
| 6 | Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Durchführung von Bündel ausschreibungen für die Strombeschaffung ab 01.01.2027 | GDE/172/2025 |
| 7 | Kommunale Wärmeplanung | GDE/173/2025 |
| 8 | Sanierung der Hauptstraße - Vollausbau Bahnhofstraße | GDE/175/2025 |
| 9 | Vergabe - Einleitungen aus Mischwasserentlastungen - Unterlagen im wasserrechtlichen Verfahren - Teilleistung 1: „Überprüfung auf Sanierungsbedarf“ | GDE/177/2025 |
| 10 | Vergabe - Baugebiet östl. Wiesenweg - Planungsleistungen Verkehrs-anlagen | GDE/178/2025 |
| 11 | Nachtrag - Ingenieurvertrag vom 10.03.2020 - Fortschreibung der Honorarvereinbarung BG östl. Wiesenstraße | GDE/179/2025 |
| 12 | Planfeststellungsverfahren Juraleitung - Stellungnahme der Gemeinde Winkelhaid | GDE/180/2025 |
| 13 | Stellplatzsatzung der Gemeinde Winkelhaid | GDE/181/2025 |
| 14 | Verschiedenes | |

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Erster Bürgermeister Michael Schmidt eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 2 Fragen der Bürger an den Gemeinderat

Von den anwesenden Bürgern wurden keine Fragen an den Gemeinderat gestellt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

TOP 4 Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (FNP) der Gemeinde Winkelhaid - Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des FNP

Sachverhalt:

Am 27.11.2012 hat der Gemeinderat die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet beschlossen. Aufgrund unklarer Verfügbarkeiten möglicher Flächenpotenziale hat die Planung längere Zeit pausiert und wurde erst 2019 wieder aufgenommen. In einer nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2024 wurden verschiedene Optionen für die Darstellung neuer Bauflächen diskutiert. Insbesondere eine Entwicklung des Siedlungsbereiches nördlich der S-Bahnlinie von Winkelhaid war Thema. Im Nachgang erfolgte durch die Verwaltung eine Abfrage bei Grundstückseigentümern hinsichtlich der Bereitschaft zu einer weiteren Entwicklung auf ihren Flächen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 26.05.2025 wurde der Vorentwurf des FNP/LP mit Umweltbericht zur Kenntnis genommen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Durchführung der Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf konnte vom 10.06.2025 bis einschließlich 11.07.2025 im Rathaus und auch im Internet eingesehen und hierzu Stellungnahmen abgegeben werden. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden konnten ebenfalls bis 11.07.2025 ihre Stellungnahmen zum Vorentwurf abgeben.

Im Beteiligungsverfahren gingen drei Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit ein. Von den insgesamt beteiligten 59 Fachstellen bzw. Nachbargemeinden haben 37 eine Stellungnahme abgegeben, nur 22 davon mit Anregungen. Wesentliche, vorgetragene Aspekte waren u.a. die Inanspruchnahme von Fläche (v.a. landwirtschaftlicher Nutzflächen), mögliche Immissionschutzkonflikte (Autobahn, Gewerbe, Freizeitlärm) sowie Hinweise zu den vorhandenen und

geplanten Infrastrukturleitungen (v.a. auch der geplanten Trasse der 380 kV-Freileitung im Norden von Winkelhaid).

Der Umfang der geplanten Darstellungen an Bauflächen wurde i.d.R. für angemessen erachtet, es gab allerdings teilweise Bedenken im Hinblick auf die bauliche Erweiterung über die S-Bahn-Trasse im Norden hinaus.

Durch das Büro GSP wurden die beiliegenden Abwägungsvorschläge (Stand: 03.11.2025) erarbeitet, in der auf die vorgetragenen Anregungen eingegangen und auf ggf. durchgeführte Änderungen zum Entwurf hingewiesen wurde. Auf dieser Basis wurde der Entwurf des FNP/LP mit Umweltbericht (Stand: 03.11.2025) erarbeitet und vorgelegt. Grundlegende Änderungen im Hinblick auf die Bauflächen ergaben sich nicht. Im Planblatt erfolgten verschiedene Anpassungen, die u.a. folgende Punkte betrafen:

- Anpassung der Flächen der Bahn gemäß gewidmeter Flächen (dadurch wird Fläche W1 um 0,1 ha kleiner),
- Änderung von Gemeinbedarfsflächen gemäß Antrag an Dreieinigkeitskirche in Winkelhaid zu Wohnbauflächen,
- Streichung abgebauter 20 kV-Freileitungen der N-Ergie,
- Aktualisierung Bodendenkmale,
- Eintragung der Lage der Ortsdurchfahrtsgrenzen,
- Eintragung der 100 m-Anbaubeschränkungszone entlang der Autobahn und
- Ergänzung Wald- und Ausgleichsflächen gemäß Angaben Autobahn GmbH.

Ferner erfolgten auch in Begründung und Umweltbericht Anpassungen und Ergänzungen, die überwiegend redaktioneller Natur waren. Es ergeben sich folgende Darstellungen neuer Bauflächen im Entwurf des FNP/LP, die bis auf die minimale Verkleinerung der Fläche W1 unverändert blieben:

Nummer	Ortsteil	Bezeichnung	Größe [ha]	Kapazität [WE]
W 1	Winkelhaid	Nord	1,5	45
W 2	Winkelhaid	Ost	2,5	50
W 3	Ungelstetten	Nordost	2,6	52
Summe Wohnbaufläche			6,6	147
M 1	Winkelhaid	Nord	4,0	60
M 2	Winkelhaid	Ost	0,4	5
Summe gemischte Baufläche			4,4	65
G 1	Winkelhaid	Nord	6,9	-
G 2	Penzenhofen	Nord	1,6	-
Summe gewerbliche Baufläche			8,5	-
S 1	Winkelhaid	Nordost	6,8	-
Insgesamt			26,3	212

Mit den vorliegenden Unterlagen kann die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden sowie aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgen. Der vorliegende Entwurf des FNP kann gebilligt und der nächste Beteiligungsschritt mit der Veröffentlichung im Internet nach

§ 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Erst nach Abwägung der nun zum Entwurf eingehenden Stellungnahmen kann der Feststellungsbeschluss zum FNP/LP gefasst werden, was voraussichtlich noch vor den Kommunalwahlen 2026 möglich sein wird. Der FNP/LP wäre dann im Anschluss dem Landratsamt Nürnberger Land noch zur Genehmigung vorzulegen. Nach Bekanntmachung dieser Genehmigung wird er wirksam.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Winkelhaid beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan entsprechend der Vorschläge des Büro GSP vom 03.11.2025.

Der Gemeinderat der Gemeinde Winkelhaid billigt den Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 03.11.2025 und beschließt die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung).

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen. Die Verwaltung soll weiter die Bekanntmachung über Ort und Zeit der Öffentlichen Auslegung erlassen, die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchführen und dem Gemeinderat die Stellungnahmen zur weiteren Beschlussfassung zuleiten.

einstimmig beschlossen

TOP 5 Verlängerung der Reinigungsarbeiten in den Gebäuden der Gemeinde Winkelhaid - Bekanntgabe

Sachverhalt:

Es wird darauf hingewiesen, dass der bestehende Vertrag mit der Firma Moritz Fürst GmbH & Co.KG, mit Sitz in 90411 Nürnberg, für ein Jahr bis einschließlich 31.08.2026 verlängert wurde. Siehe 10. Nachtrag zur Auftragerteilung vom 30.07.2015.

Die Kosten für die Reinigungsleistungen wie Kindergarten, Kläranlage, Wasserwerk, Grundschule, Rathaus und Freiwillige Feuerwehr - belaufen sich aktuell jährlich auf insgesamt 137.835,72 Euro, Stand Sept. 2025.

Die Reinigungsleistungen sollen im Jahr 2026 neu ausgeschrieben werden.

einstimmig beschlossen

TOP 6 Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Durchführung von Bündelausschreibungen für die Strombeschaffung ab 01.01.2027

Sachverhalt:

1. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Beschaffung von

elektrischer Energie und Gas über sein web-basiertes Beschaffungs-portal enPORTAL connect abzuschließen.

2. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht ge-mäß Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2027 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf. Die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH wird darin angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinde betrifft, unterbreitet.
3. Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben die enPORTAL GmbH und die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH folgende Vorgaben zur Strombeschaffenheit zu beachten:³

- Es soll Graustrom (Ökostromanteil ist bei jedem Stromlieferanten unterschiedlich) beschafft werden oder
- 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden oder
- 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote beschafft werden

4. Der Erste Vorsitzende Bürgermeister

wird beauftragt, innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der Mitteilung über die Bereitstellung des Vergabekonzeptes die Bündelausschreibung freizugeben.

5. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, der enPORTAL GmbH für die Abfrage von Abnahmestellen und Verbrauchsdaten bei den aktuellen Energiedienstleistern bzw. den Netzbetreibern eine Vollmacht zu erteilen.

Begründung

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung bietet für die Gemeinde u.a. folgende Vorteile: Durch die Bündelung der Stromnachfrage von mehreren Gemeinden (Teilnehmern) können erfahrungsgemäß günstigere Konditionen als bei Einzelausschreibungen erzielt werden. Neben den Aufwänden für eine eigenständige Datenaufbereitung reduziert sich der Verwaltungs- und Kostenaufwand im Vergleich zu einer Einzelbeschaffung, indem die Bündelausschreibung durch einen professionellen Dienstleister vorbereitet und durchgeführt wird.

Die enPORTAL GmbH hat nach einem EU-weiten Wettbewerbsverfahren der Bayerischen Gemeindetag Kommunal-GmbH den Zuschlag erhalten, als Ko-

operationspartner der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH für die Vorbereitung und Durchführung der zukünftigen Bündelausschreibungen zur Energiebeschaffung im Auftrag der Gemeinde tätig zu sein. Die Vorbereitung, die Durchführung und die Administration des Vergabeverfahrens sowie die Datenbeschaffung und Datenpflege erfolgen über das web-basierte Beschaffungsportal enPORTAL connect.

Zu 1.

Grundlage für die Leistungen der enPORTAL GmbH ist der Abschluss des vorgelegten Dienstleistungsvertrages. Einzelheiten zur Dienstleistung der enPORTAL GmbH sind auf der [Landingpage](#) abrufbar.

Die Vergütung für die Dienstleistungen im Bereich der elektrischen Energie setzt sich aus einem Grundpreis von 475,- Euro netto und einer gesonderten Vergütung pro Abnahmestelle zusammen (15,- Euro netto pro SLP-Abnahmestellen bzw. einer nach Verbrauch definierten Abnahmestelle der Straßenbeleuchtung; 175,- Euro netto pro RLM-Abnahmestelle).

Die Gesamtvergütung für die Teilnahme an der Bündelausschreibung beläuft sich auf der Basis der bekannten Abnahmestellen auf ca. 665⁴ Euro netto.

Für den Fall, dass kein Stromliefervertrag in Folge einer Bündelausschreibung oder einer nachgelagerten Ausschreibung zustande kommt, reduziert sich die Vergütung (siehe Anlage des Dienstleistungsvertrages, Honorarblatt).

Zu 2.

Der Gemeinderat hat über die Beteiligung an jeder weiteren Bündelausschreibung sowie über die Erteilung einer Vollmacht an die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH erneut zu entscheiden. Nur bei einer Beteiligung an einer neuen Bündelausschreibung fällt ein weiteres Dienstleistungsentgelt an. Spätere Dienstleistungsentgelte können nur im Rahmen der Preisgleitklausel aufgrund § 4 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages erhöht werden.

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung erfordert einen koordinierten Verfahrensablauf und kurzfristige Entscheidungen u.a. über die Zuschlagsentscheidung. Deshalb wird die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH bevollmächtigt, die wesentlichen verfahrensleitenden Entscheidungen zu treffen.

Eine gesonderte Zuschlagsentscheidung der Gemeinde auf Empfehlung der enPORTAL GmbH oder der Bayerische Kommunal-GmbH lässt sich bei einer losweisen Nachfragebündelung mit engen Zeitvorgaben und bei Beteiligung einer Vielzahl von Gemeinden derzeit weder zeitlich noch organisatorisch realisieren.

WICHTIGER HINWEIS: Die Vollmacht erstreckt sich nur auf die Bündelausschreibungsrunde Strom und ist auf den in der Vollmachtsurkunde festgelegten Umfang beschränkt. Es darf nur das preisgünstigste Angebot bezuschlagt werden.

Vorgaben bezüglich des Lieferzeitraums und der Art der Beschaffung (z.B. Festpreis) werden nicht getroffen, um flexibel auf das vorzulegende Ausschreibungskonzept (siehe 2.) reagieren zu können.

Zu 3.

Für die Vorbereitung der Beschaffungsmaßnahme ist die Entscheidung zu treffen, ob und in welcher Qualität Ökostrom beschafft werden soll.

Zu 4.

Die enPORTAL GmbH erarbeitet nach Auftragserhalt (siehe 1.) und einem Überblick über die geplanten teilnehmenden Abnahmestellen auf der Basis der konkreten Marktgegebenheiten ein konkretes Vergabekonzept. Dieses wird mit der Bayerische Gemeindetag Kommunal- GmbH unter Einbindung des Bayerischen Gemeindetags abgestimmt. Das Vergabekonzept soll eine möglichst sichere und preisgünstige Energiebeschaffung gewährleisten.

enPORTAL GmbH wird das abgestimmte Vergabekonzept in enPORTAL connect zur Verfügung stellen und die Gemeinde zur Freigabe auffordern. Aktuelle Preisindikationen sind für die Gemeinde in enPORTAL connect jederzeit einsehbar. Um der Gemeinde nochmals Gelegenheit zu geben, die Abnahmestellen zu prüfen, macht die enPORTAL von der Widerspruchslösung nach § 2 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages keinen Gebrauch. **Vor Start des Vergabeverfahrens muss zur Teilnahme der Gemeinde eine ausdrückliche Freigabe durch diese erteilt werden.** Damit legt die Gemeinde letztgültig die teilnehmenden Abnahmestellen, die Art der Beschaffung und den Lieferzeitraum fest. Bis dahin sind noch Änderungen möglich. Auch für die Honorierung von enPORTAL sind erst die freigegebenen Abnahmestellen maßgeblich. **Wird 14 Kalendertage nach Zugang der Aufforderung noch keine Freigabe erteilt, kann die enPORTAL die Ausschreibung ohne Teilnahme der Gemeinde starten.**

Erteilt die Gemeinde ihre Freigabe, stimmt sie grundsätzlich auch der Art der Beschaffung gemäß dem Vergabekonzept (z.B. Festpreis) zu. Dies gilt auch für den empfohlenen Lieferzeitraum, soweit nicht aktiv ein anderer ausgewählt wird. Will die Gemeinde von der Art der Beschaffung abweichen, muss sie individuell mit der enPORTAL Kontakt aufnehmen. Soweit das Konzept die Interessen der Gemeinde in Bezug auf die möglichst sichere und preisgünstige Energiebeschaffung plausibel gewährleistet, soll von der Art der Beschaffung nicht abgewichen werden.

Über das webbasierte Portal der enPORTAL GmbH, enPORTAL connect werden alle Teilnehmer fortlaufend über die Entwicklungen bei der Bündelausschreibung informiert.

Durch die Anweisung in der Vollmacht, dass die Bayerische Kommunal-GmbH eine dahingehende Zuschlagsentscheidung zu treffen hat, wonach dem preisgünstigsten Angebot nach der von der Gemeinde genehmigten Vergabekonzeption der Zuschlag zu erteilen ist, verbleibt der Gemeinde der für eine Bündelausschreibung derzeit bestehende höchstmögliche Einfluss auf die Zuschlagsentscheidung. Insoweit wird die Bevollmächtigung der Bayerischen Gemeindetag Kommunal-GmbH als verfahrensleitende Stelle tätig zu sein, inhaltlich beschränkt.

Mit Zuschlagserteilung durch die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH wird der Stromliefervertrag geschlossen. Der Unterzeichnung bedarf es zu dessen Rechtswirksamkeit nicht (vgl. Art. 38 Abs. 2 Satz 4 BayGO).

Zu 5.

Die ersten Stromausschreibungsverfahren sollen im Mai 2026 beginnen. Um daran teilnehmen zu können, muss der unterzeichnete Dienstleistungsvertrag sowie die Vollmacht für die Kommunal-GmbH bei enPORTAL bis zum 30.04.2026 vorliegen und die Datenerfassung muss bis zu diesem Zeitpunkt vollständig erfolgt sein. Hierbei unterstützt die enPORTAL GmbH die Verwaltung bei der Datenbeschaffung und wird parallel hierzu mit dem Abruf der Energiedaten (Abnahmestellen, Zuordnung, Verbräuche etc.) bei dem aktuellen Lieferanten elektrischer Energie und dem Stromnetzbetreiber beginnen. Hierzu muss die enPORTAL GmbH eine entsprechende Vollmacht (siehe Anlage) erhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Durchführung von Bündel-ausschreibungen für die Stromversorgung mit der enPORTAL GmbH wie im Sachverhalt aufgeführt zu.

einstimmig beschlossen

TOP 7 Kommunale Wärmeplanung

Sachverhalt:

Die kommunale Wärmeplanung wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 30.09.2025 vorgestellt. Zum Abruf der Konnexitätsmittel des Freistaates Bayern bedarf es hierzu noch eines formellen Beschlusses des Gemeinderates.

Beschluss:

Die am 30.09.2025 vorgestellte Wärmeplanung wird als Wärmeplanung der Gemeinde Winkelhaid beschlossen. Diese ist im Jahr 2030 zu überarbeiten und anzupassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konnexitätsmittel des Freistaats Bayern zu beantragen.

einstimmig beschlossen

TOP 8 Sanierung der Hauptstraße - Vollausbau Bahnhofstraße

Sachverhalt:

Die Bahnhofstraße im Bereich des Kriegerdenkmals sollte ursprünglich im vergangenen Jahr im Rahmen des Straßenunterhalts repariert werden. Da jedoch auch alte Wasserleitungen in diesem Bereich verlaufen, wurde die Maßnahme in die Sanierung der Hauptstraße eingegliedert

und es war eine Deckensanierung nach dem Austausch der Wasserleitung geplant. Die 72 Jahre alte Wasserleitung wurde bereits ausgetauscht und hierbei wurde ein unzureichender Asphaltbau von rund fünf bis sechs Zentimetern festgestellt.

Aus diesem Grund ist es in diesem Bereich ebenfalls erforderlich, die Straße vollständig auszubauen. In diesem Zug werden die Bürgersteige und Bordsteine ebenfalls erneuert. Die Mehrkosten für die Maßnahme liegen bei rund 150.000,00 €. Seitens der Verwaltung wird die Maßnahme als wirtschaftlich und technisch sinnvoll erachtet.

Beschluss:

Der Teilabschnitt der Bahnhofstraße zwischen Penzenhofener Straße und Kreuzung Hauptstraße wird ebenfalls im Vollausbau ausgeführt. Die Kosten sind im Haushalt 2026 einzuplanen.

einstimmig beschlossen

TOP 9 Vergabe - Einleitungen aus Mischwasserentlastungen - Unterlagen im wasserrechtlichen Verfahren - Teilleistung 1: „Überprüfung auf Sanierungsbedarf“

Sachverhalt:

Zur Sicherstellung der Abwasserentsorgung im Einzugsgebiet der Kläranlage Winkelhaid betreibt die Gemeinde Winkelhaid in den Gemeindeteilen Winkelhaid, Penzenhofen und Ungelstetten eine Mischkanalisation mit Mischwasserentlastungen. Zur Sicherstellung der Mischwasserbehandlung sind folgende Regenüberlaufbecken vorhanden, die in verschiedene Gewässer entlasten:

RÜB+PW 01 „Penzenhofen“ Ebenbach

RÜB 02 „Im Spielplatz“ Keine Entlastung in ein Gewässer – Becken im Netz

RÜB 03 „Vor der Kläranlage“ Röst

RÜB 04 „Schlagwiesen“ Röst

RÜB+PW 05 „Ungelstetten“ Röthenbach

Mit Bescheid vom 26. Mai 2009, Az: 21.3-6411.5-08/69, hat das Landratsamt Nürnberger Land der Gemeinde Winkelhaid die gehobene Erlaubnis zur Einleitung von Mischwasser aus den Mischwasserentlastungen RÜB+PW 01, RÜB 03 und RÜB 04 in den Ebenbach und in die Röst erteilt. Die Erlaubnis endet am 30. April 2027.

Im Jahr 2022 wurde die Ortsteilkläranlage Ungelstetten aufgelassen. Das RÜB+PW 05 „Ungelstetten“ wurde mittels einer Druckleitung an die Kanalisation im Einzugsgebiet der Kläranlage Winkelhaid umgebunden. Für das RÜB+PW 05 „Ungelstetten“ gilt daher noch ein separater Bescheid vom 14. November 2014, Az: 21.2BZi- 6411.1/6411.5-2014-04a, mit dem das Landratsamt Nürnberger Land der Gemeinde Winkelhaid die gehobene Erlaubnis zur Einleitung von Mischwasser in den Röthenbach erteilt hat. Die Erlaubnis endet mit Ablauf des 31. Dezember 2034.

Seitens der Betreiber sollten mindestens ein Jahr vor Ende der Befristung Neuanträge auf die Erteilung einer neuen wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis beim Landratsamt eingereicht werden.

Da die aktuell wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitungen aus den Mischwasserentlastungen RÜB+PW 01, RÜB 03 und RÜB 04 zum 30. April 2027 endet, sollte ein Neuantrag spätestens im Sommer 2026 eingereicht werden, um fristgerecht ab 01. Mai 2027 eine weiterführende wasserrechtliche Erlaubnis zu haben. Da jetzt auch das RÜB+PW 05 „Ungelstetten“ im Einzugsgebiet der Kläranlage Winkelhaid liegt, sollte ein neuer Bescheid auch dieses Regenüberlaufbecken miterfassen, um das Wasserrecht zukünftig mit nur noch einem Bescheid zu vereinfachen.

Das vorliegende Honorarangebot für die Teilleistung 1 „Überprüfung auf Sanierungsbedarf“ beinhaltet den ersten Bearbeitungsschritt für die Erstellung der Unterlagen im wasserrechtlichen Verfahren.

Nach dem Wasserhaushaltsgesetz §57 darf eine Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser aus einer Abwasseranlage in ein Gewässer nur erteilt werden, wenn die Menge und Schädlichkeit des Abwassers so geringgehalten werden, wie dies bei Einhaltung der jeweils in Betracht kommenden Verfahren nach dem Stand der Technik möglich ist. Einem Antrag auf die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis sind die entsprechenden Nachweise auf Grundlage der aktuellen Richtlinien und Verordnungen beizulegen.

Sollten Erweiterungs- oder Sanierungsmaßnahmen erforderlich sein, so sind diese in den Unterlagen des Antrages mit einer ausreichenden Planungstiefe darzustellen. Es ist prüfbar nachzuweisen, dass die geplanten Maßnahmen mit den angegebenen konstruktiven und hydraulischen Kennwerten entsprechend wirksam hinsichtlich der Einhaltung der Grenzwerte sind und dass sie baulich verwirklicht werden können.

Der endgültig erforderliche Umfang von Unterlagen in einem wasserrechtlichen Verfahren kann somit immer erst festgelegt werden, wenn der Umfang notwendiger Sanierungsmaßnahmen bekannt ist. Erst zu diesem Zeitpunkt sind auch die erforderlichen Ingenieurleistungen erkennbar und können angeboten werden.

Es ist daher sinnvoll, die Planungen auf drei Teilleistungen aufzuteilen:

Teilleistung 1: „Überprüfung auf Sanierungsbedarf“ wird zunächst eine Grundlagenermittlung durchgeführt, auf deren Basis dann die geforderten Nachweise für die Lastfälle „Ist-Zustand“ und „Prognose-Zustand“ mit den entsprechend prüfbaren Unterlagen erstellt werden. Sanierungsbedarf bei Grenzwertüberschreitungen wird in den Unterlagen dargestellt und erläutert.

Teilleistung 2: „Alternativenuntersuchung Sanierungsmaßnahmen“ werden dann Sanierungs-konzepte zur Behebung des festgestellten Sanierungsbedarfes untersucht. Durch den Vergleich von Alternativen nach technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten werden Lösungsvorschläge erarbeitet. Vor endgültiger Fertigstellung der Unterlagen wird der Bearbeitungsstand der Teilleistungen 1 und 2 mit der Verwaltung und dem Wasserwirtschaftsamt diskutiert und abgestimmt, wobei auch Fristen für die Umsetzung von Maßnahmen festgelegt werden können. Auf dieser Basis können die Lösungsvorschläge in der Gemeinde als umzusetzende Alternative beschlossen werden.

Die beschlossenen Lösungsvorschläge definieren dann den Bearbeitungsumfang für die abschließende Teilleistung 3.

Teilleistung 3: „Unterlagen im Wasserrecht“, in der die geforderten Nachweise für die Lastfälle „Saniertes Ist-Zustand“ und „Saniertes Prognose-Zustand“ geführt werden. Zusammen mit den Unterlagen aus den Teilleistungen 1 und 2 werden alle erforderlichen Unterlagen im Wasserrecht in Projektakten zusammengestellt, mit denen seitens der Gemeinde dann der Antrag auf die Erteilung einer neuen wasserrechtlichen Erlaubnis eingereicht werden kann.

Aufgrund der genannten Sachverhalte wird im vorliegenden Honorarangebot somit nur die Teilleistung 1: „Überprüfung auf Sanierungsbedarf“ angeboten. Weitere Teilleistungen können dann geplant werden, wenn die Daten aus der Teilleistung 1 vorliegen.

Das vorliegende Angebot des IB Miller für die Teilleistung 1 schließt mit dem beschriebenen Leistungsumfang der Teilleistung 1 zu einem Pauschalhonorar von **19.000 EUR netto** zuzüglich 5 % Nebenkostenpauschale und der gesetzlichen Umsatzsteuer an (23.740,50 € brutto).

Für diese Auftragssumme sind gemäß den Vergabevorschriften keine Vergleichsangebote erforderlich. Die Vergabe an das IB Miller ist aus wirtschaftlichen und praktischen Gründen sinnvoll und vertretbar. Dem IB Miller sind seit Jahrzehnten die Grundlagen des Entwässerungsanlagen in der Gemeinde Winkelhaid bekannt und das Büro ist zuverlässig.

Beschluss:

Das vorliegende Angebot des IB Miller für die Teilleistung 1 schließt mit dem beschriebenen Leistungsumfang der Teilleistung 1 zu einem Pauschalhonorar von **19.000 EUR netto** zuzüglich 5 % Nebenkostenpauschale und der gesetzlichen Umsatzsteuer an (23.740,50 € brutto) wird an das Ingenieurbüro Miller aus Nürnberg vergeben.

einstimmig beschlossen

TOP 10 Vergabe - Baugebiet östl. Wiesenweg - Planungsleistungen Verkehrsanlagen

Sachverhalt:

Das Baugebiet östlich der Wiesenstraße soll, nachdem die wasserrechtliche Genehmigung vorliegt, nunmehr erschlossen werden.

Hierzu sind unter anderem die Planungen der Verkehrsanlagen erforderlich. Nachdem die Entwässerung durch das IB Miller geplant wurde, ist es hier wirtschaftlich und technisch sinnvoll, die Planungen der Verkehrsanlagen ebenfalls durch das IB Miller durchführen zu lassen.

Hierzu wurde ein Honorarangebot angefordert, welches bei einer Auftragssumme von 26.368,67 € brutto inklusive Nebenkosten schließt.

Aufgrund der Auftragssumme sind nach den Vergabevorschriften keine Vergleichsangebote notwendig. Aufgrund der Synergien bei der Planungen des Wasser- und Kanalnetzes durch das gleiche Büro, ist die Vergabe wirtschaftlich und technisch sinnvoll und vertretbar.

Beschluss:

Der Vertrag über die Planungsleistungen der Verkehrsanlagen wird an das Ingenieurbüro Miller aus Nürnberg zu einer Auftragssumme von 26.368,67 € vergeben.

einstimmig beschlossen

TOP 11	Nachtrag - Ingenieurvertrag vom 10.03.2020 - Fortschreibung der Honorarvereinbarung BG östl. Wiesenstraße
---------------	--

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Miller ist auf Grundlage des Ingenieurvertrages „Seniorenenzentrum und Wohnbebauung östl. Wiesenstraße“ vom 10.03.2020 mit Planungsleistungen zur Abwasserentsorgung, Regenwasserbehandlung und Wasserversorgung beauftragt.

Der Entwurf wurde im Mai 2022 abgegeben und die Leistungen der Leistungsphasen 1-4 im August 2022 abgerechnet.

Die Gemeinde Winkelhaid beabsichtigt in naher Zukunft mit der Maßnahme zu beginnen. Auf Grund der langen Verzögerung durch die wasserrechtliche Genehmigung kann die Kostenberechnung aus dem Jahr 2022 nicht mehr als Grundlage für die Abrechnung der Leistungsphasen 5-9 herangezogen werden. Es ist eine fortgeschriebene Kostenberechnung zu erstellen. Ferner ist eine Fortschreibung der Einheitspreise für die besonderen Leistungen „örtliche Bauüberwachung“ und „Bauvermessung“ erforderlich.

Im Zuge dieser Fortschreibung werden die Honorare auch auf die Kostenberechnung umgestellt.

Die gesamte Erhöhung des Honorars beläuft sich auf 12.682,49 € brutto. Hierbei sind insbesondere die auch die gestiegenen Baukosten seit Erstellung der Honorarermittlung vom 14.05.2019 und die Umstellung auf die HOAI 2021 zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Nachtrag zum Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro Miller aus Nürnberg mit einer Fortschreibung des berechneten Honorars mit einer Preissteigerung von 12.682,49 € wird beauftragt.

einstimmig beschlossen

TOP 12	Planfeststellungsverfahren Juraleitung - Stellungnahme der Gemeinde Winkelhaid
---------------	---

Sachverhalt:

Es soll über die Stellungnahme der Gemeinde ein Beschluss gefasst werden.

einstimmig beschlossen

TOP 13 Stellplatzsatzung der Gemeinde Winkelhaid

Sachverhalt:

Mit dem Erlass des Ersten und Zweiten Modernisierungsgesetzes durch den Bayerischen Landtag treten unter Anderem Änderungen in verschiedenen baurechtlichen Vorschriften in Kraft. Unter der Prämisse der Verwaltungsvereinfachung und der Erleichterung der Nachverdichtung hebt der Freistaat Bayern die staatliche Pflicht zur Schaffung von Stellplätzen gänzlich auf und legt die Regelungskompetenz hinsichtlich der Stellplätze in die Hände der Kommunen. Seitens des Freistaates werden jedoch in der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStellIV) Höchstgrenzen festgesetzt. Seit dem 01.01.2025 geilt ein erheblich reduzierter Stellplatzschlüssel, der allerdings zum 01.10.2025 nochmals angepasst wird und den Gemeinden im Bereich der Wohnnutzungen etwas mehr Gestaltungsspielraum lassen.

Diesem Sachverhalt hat die Gemeinde Winkelhaid mit der Stellplatzsatzung, die zum 01.10.2025 in Kraft getreten ist, Rechnung getragen.

Seitens des Landratsamtes werden an der jetzigen Satzung mit dem Inkrafttreten zum 01.10.2025 rechtliche Probleme gesehen, da die gesetzliche Ermächtigungsgrundlage ebenfalls zum 01.10.2025 in Kraft getreten ist. Es wird daher empfohlen, die Satzung nochmals zu beschließen.

Inhaltlich hat sich im Satzungsentwurf zur Stellplatzsatzung nichts geändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die neue Stellplatzsatzung entsprechend des dem Beschlussvorschlag beigefügten Entwurfs.

einstimmig beschlossen

TOP 14 Verschiedenes

Es wurde nachgefragt, warum die Mitgliedschaft bei der Allianz für Rechtsextremismus gekündigt wurde. Hierüber wurde im Jahr 2009 ein Gemeinderatsbeschluss gefasst. Dies wurde übersehen und wird dem Gremium in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Es wurde nachgefragt, wie lange die Weihnachtsbeleuchtung in Betrieb ist.

Es wurde berichtet, dass das Parkverbot in der Jahnstraße das Problem mit den parkenden Fahrzeugen nur verlagert.

Das Solar-Zuschussprogramm der Gemeinde ist für dieses Jahr ausgeschöpft.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Michael Schmidt um 20:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Michael Schmidt
Erster Bürgermeister

Schriftführer/in